Wohngeldantrag und notwendige Unterlagen - Lastenzuschuss

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Liegen alle Voraussetzungen vor, wird Wohngeld für zwölf Monate geleistet, und zwar ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist rechtzeitig ein neuer Antrag zu stellen. Reichen Sie bitte den entsprechenden Form-Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben sowie die für Sie zutreffenden Unterlagen (vollständige Bescheide/Verträge mit allen Anlagen) ein.

Anträge und Formulare finden Sie auch online beim Thüringer Formularservice → Bürger und Unternehmen → Wohngeld.

In dem Wohngeldantrag sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sowie hier nicht aufgeführte Einnahmen sind anzugeben.

anzugeben.
☐ Formular Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)
☐ Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln (bei Erstantrag oder Änderung)
☐ Anlage zur Ermittlung der Wohnfläche + Bauzeichnung oder Skizze mit genauer Maßangabe – Länge und Breite der einzelnen Räume auf zwei Stellen hinter dem Komma genau (nur bei Erstantrag oder Änderungen)
☐ Grundsteuerbescheid (evtl. Nachweis über die Höhe der Erbbauzinsen)
☐ Eigentumsnachweis – Grundbuchauszug (nicht Mitteilung über die Eintragung) oder notarieller Kaufvertrag (nur bei Erstantrag oder Änderungen)
☐ Bescheid über Fördermittel – z.B. Thüringer Sanierungsbonus, Baukindergeld oder anderes
☐ Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung, vollständig, fortlaufend, lesbar (ungeschwärzt), von aller Haushaltsmitgliedern
\square vollständige Bescheide über Leistungen Bürgergeld, Grundsicherung, Sozialhilfe u.a.
☐ die letzten 12 Lohnzettel, bei Lehrlingen zusätzlich Lehrvertrag, auch für alle Minijobs, Abfindungen mit entsprechender Vereinbarung u.a.
☐ erhöhte Werbungskosten - Aufstellung mit Nachweisen (Quittungen, Angabe Einsatzorte, Anschrift Arbeitsort, Schulplan, Nebenwohnung) und letzter Steuerbescheid – auch bei geringfügigen Einnahmen
☐ Kinderbetreuungskosten – Rechnungen/Bescheide, Bescheid über Befreiung / Zuschuss
\square aktuelle Rentenbescheide, auch private Renten oder Zusatzrenten, Pensionen
\square Bescheide über Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld etc.),
☐ Nachweis über Krankengeld / Unterhaltsgeld, Übergangsgeld der Rentenstelle - Mitteilung Bruttobetrag
\square letzter Steuerbescheid (für Selbständige/Gewerbetreibende), letzte Gewinn- / Verlustrechnung
☐ Zinseinnahmen / Kapitalerträge - Sparbücher, Bausparkonten, Investmentsparen, Festgeld, Aktienfonds, Beteiligungen oder anderes, auch geringfügig und auch von den Kindern (Steuerbescheinigung der Bank des Vorjahres oder Kontoauszug mit Zinseintrag)
☐ Miet- oder Pachteinnahmen – Verträge + letzte Buchungen
\square Vordruck Vermögensverhältnisse mit Nachweisen (nur bei höheren Vermögenswerten, Grundbesitz)
☐ Unterhalt - Titel oder Bescheid Unterhaltsvorschuss (Prüfung Unterhaltsanspruch auch beim Wechselmodell notwendig, das Elternteil mit dem höheren Einkommen ist trotzdem zu Unterhalt verpflichtet)

□ beim Wechselmodell – Aufstellung der Betreuungszeiten (wann bei welchem Elternteil) mit Un Eltern	nterschrift beider
\square Elterngeldbescheide, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	
☐ Schulbescheinigung bei Kindern über 15 Jahren	
☐ Immatrikulationsbescheinigung	
☐ BAföG-Bescheid (Studenten, Schüler)	
☐ Berufsausbildungsbeihilfe-Bescheid (BAB)	
☐ Erklärung über monatliche Zuwendungen der Eltern während des Studiums mit Nachweisen	
Bei ausländischen Mitbürgern ist ein Pass bzw. ein Nachweis über den Aufenthaltsstatus und die Aufenthalts vorzulegen.	Dauer des
Nachweise für Einkommensfreibeträge/Familienfreibeträge:	
\square Krankenversicherungsnachweis (wenn nicht pflichtversichert) – Einstufung, Rechnung,	
\square Nachweis über Renten- oder Kapital-Lebensversicherung (wenn nicht pflichtversichert),	
□ zu zahlender Unterhalt - Titel / Festsetzung/BAföG-Bescheid bei Erfüllung gesetzlicher Unterhaltschul- oder Studienbescheinigung bei über 18-jährigen Kindern	altsverpflichtungen
\square Zuwendungen an auswärtig untergebrachte Kinder während der Ausbildung (z.B. Weitergabe anderes)	Kindergeld oder
☐ Schwerbehindertenausweis, Pflegegeldbescheid	

Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Im Einzelfall können noch weitere Unterlagen notwendig sein.

Geben Sie für Rückfragen nach Möglichkeit eine Telefonnummer an, dies kann die Bearbeitungszeit teilweise erheblich verkürzen.

Ihr Antrag kann gemäß § 66 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Erstes Buch (SGB I) wegen fehlender Mitwirkung an der Aufklärung des Sachverhaltes abgelehnt werden. Nach den §§ 60, 61 und 65 SGB I sind Sie zur Mitwirkung an der Aufklärung des für die Bearbeitung maßgeblichen Sachverhaltes verpflichtet.